



RECHTSANWALTSKAMMER MECKLENBURG - VORPOMMERN

DER PRÄSIDENT

An alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern

8. September 2015

Gerichtsstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Volksabstimmung am Sonntag, den 06.09.2015, ist es den Initiatoren und Unterstützern des Volksbegehrens nicht gelungen, der von der großen Mehrheit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in unserem Lande vertretenen Auffassung Geltung zu verschaffen, dass die vom Landtag im Oktober 2013 beschlossene Gerichtsstrukturreform den Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und der Rechtspflege in unserem Land nicht dient, sondern entgegensteht.

Die Gründe hierfür sind vielfältig und werden sicherlich noch Gegenstand zahlreicher Diskussionen und Analysen sein. Die Hürden waren von Anbeginn an gewaltig. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise genügt für den Erfolg einer Volksabstimmung ein Quorum von 15 % der Wahlberechtigten, in diesem Bundesland wäre das Volksbegehren erfolgreich gewesen! Das in unserem Land erforderliche Quorum der Zustimmung eines Drittels der wahlberechtigten Bevölkerung konnte jedoch aufgrund nicht ausreichender Wahlbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht erreicht werden. Sicherlich ist eine abstrakte und – scheinbar – nur eine vergleichsweise kleine Berufsgruppe betreffende Thematik wie die Struktur der Gerichte im Lande für weite Teile der Bevölkerung von geringem Interesse, die zu befürchtenden Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land lassen sich auch nicht mit wenigen Worten erläutern.

Hieraus auf eine allgemeine Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger schließen zu wollen, greift meines Erachtens aber zu kurz. Bei politischen Wahlen werben die politischen Parteien mit großem medialem Aufwand um die Gunst der Wähler und um eine möglichst hohe Wahlbeteiligung. Die Volksabstimmung wurde demgegenüber seitens der Regierungskoalition regelrecht totgeschwiegen.

Bei aller Legitimität dessen, dass die Regierungskoalition auf ein Scheitern der Volksabstimmung hoffte: Hätte man von einer demokratischen Regierungskoalition nicht erwarten dürfen und müssen, dass zumindest für eine hohe Abstimmungsbeteiligung geworben wird? Ein Glanzstück demokratischer Kultur war dieses Verhalten gewiss nicht.

Wenn aber das von Resignation aufgezehrte Interesse der Bürgerinnen und Bürger, an politischen Prozessen mitzuwirken, sich mit dem expliziten Interesse der politischen Akteure vereint, die Bürgerinnen und Bürger mögen sich aus Entscheidungsprozessen möglichst heraushalten, ist Sorge um die demokratische Kultur in unserem Land berechtigt. All dies zeugt jedoch nicht von einer generellen Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger, sondern vielmehr von einer erschreckenden „Bürgerverdrossenheit“ der Politik.

Obwohl es am Ende nicht gereicht hat, kann dennoch von einem Scheitern des Volksbegehrens keine Rede sein. Was vor beinahe vier Jahren mit ersten Protesten gegen die im Koalitionsvertrag verankerten Gerichtsschließungen begann und über die Volksinitiative und das Volksbegehren mit der gestrigen Volksabstimmung endete, ist vielmehr ein großer Erfolg.

Die vergangenen vier Jahre haben uns stärker gemacht.

Insbesondere das Sammeln der Stimmen für die Volksinitiative und das Volksbegehren haben uns gezeigt, zu welchen enormen Leistungen eine vergleichsweise kleine Berufsgruppe wie die der Anwaltschaft, unterstützt durch die Richterschaft und viele andere, in der Lage ist, wenn sie nur zusammen steht. Diese Kraft und diesen Zusammenhalt sollten wir uns bewahren.

In den vergangenen vier Jahren hat die Anwaltschaft gezeigt, dass sie entgegen aller absichtsvoll geschürten Vorurteile und populistischen Behauptungen ihre Rolle als unabhängiges Organ der Rechtspflege und ihre dem freien Beruf immanente Verantwortung für das Gemeinwohl der Gesellschaft wahrnimmt und mit deutlicher Stimme vertritt.

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben dies sehr wohl verstanden. Auch wenn das notwendige Quorum nicht erreicht wurde, hat die Volksabstimmung dennoch ein hohes Maß an Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger und Rückhalt in der Bevölkerung gezeigt. Immerhin haben rund 316.000 Bürgerinnen und Bürger unseres Landes an der Volksabstimmung teilgenommen, davon haben etwa 83 % für das Anliegen des Volksbegehrens gestimmt, ein geradezu überwältigendes Votum.

Die Bundesrechtsanwaltskammer und der Deutsche Anwaltverein sind offen als Unterstützer der regionalen Anwaltschaft aufgetreten und haben gezeigt: Die deutsche Anwaltschaft ist stark, sie hält zusammen und spricht mit einer Stimme!

Auch das Schlechteste hat noch einen Nutzen, es kann als abschreckendes Beispiel dienen. So wird bereits aus Kreisen der Justizverwaltungen anderer Bundesländer kolportiert, wenn man dort eine Reform der Gerichtsstruktur durchführen wolle, dann keinesfalls dem schlechten Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns folgend, sondern nur in Zusammenarbeit mit Richterschaft und Anwaltschaft.

Von herausragender Bedeutung erscheint mir der in den vergangenen Jahren gewonnene Schulterschluss mit Richtern, Staatsanwälten und anderen Beteiligten der Justiz sowie vielen Dritten, die Verantwortung für unser Land übernehmen. Diesen Zusammenhalt wollen und werden wir nicht mehr aufgeben. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwälte und viele andere Seite an Seite stehen, wenn es um den Erhalt der Rechtspflege geht. Vermeintliche Gegensätze sind einer völlig selbstverständlichen und gleichberechtigten Zusammenarbeit gewichen, die in ihrer Fortsetzung über die Problematik der Gerichtsstrukturreform hinausweist.

Diese Stärke werden wir auch in Zukunft benötigen. Nach der Reform ist vor der Reform. Ob die Zweigstellen der Amtsgerichte wirklich auf Dauer angelegt sind, oder diese doch wie befürchtet unter dem geheimen Vorbehalt baldiger Schließung stehen, werden die nächsten Jahre zeigen. Anlass zur Skepsis besteht allemal.

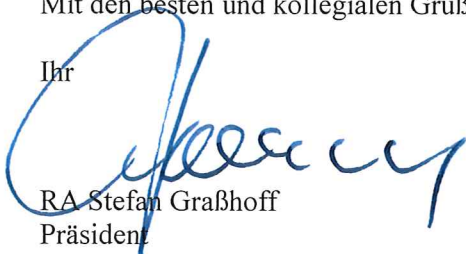
Wir werden also, jedenfalls bis auf Weiteres, mit der Gerichtsstrukturreform und den sich daraus ergebenden Konsequenzen leben und arbeiten müssen. Den Schaden trägt hauptsächlich der Bürger.

Die weiteren Entwicklungen werden wir kritisch beobachten. Nachdem das Oberverwaltungsgericht Greifswald die Zweigstellenverordnung des Justizministeriums für nichtig erklärt hat und eine höchstrichterliche Entscheidung hierüber voraussichtlich noch in weiter Ferne steht, ist die Frage der Aufgabenzuordnung der Zweigstellen sicherlich eines der drängendsten Probleme, welche Justizverwaltung und Richterschaft zu lösen haben werden. Schon jetzt ist absehbar, dass sich Streit über den gesetzlichen Richter ergeben wird, wenn ein Geschäftsverteilungsplan eines Amtsgerichts zur Anwendung kommt, der auf einer zumindest nach derzeitigem Stand der Rechtsprechung nichtigen Zweigstellenverordnung beruht oder sogar von dieser abweicht.

Abschließend darf ich nochmals den Initiatoren des Volksbegehrens und sämtlichen Unterstützern meinen zutiefst empfundenen Respekt und größten Dank aussprechen, nicht nur die gesamte Anwaltschaft, sondern sämtliche Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Ihnen allen zu Dank verpflichtet. Volksinitiative, Volksbegehren und Volksabstimmung haben die demokratische Kultur in unserem Land um einen wichtigen Aspekt bereichert, der bundesweit Beachtung findet und nicht in Vergessenheit geraten wird.

Mit den besten und kollegialen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Graßhoff', written in a cursive style.

RA Stefan Graßhoff
Präsident